

Durchführungsbestimmungen des Handball-Verbandes Sachsen-Anhalt und seiner Gliederungen für das Spieljahr 2016/2017

A. Spielbetrieb

1. Allgemeine Bestimmungen
2. Altersklassen

B. Spieltechnische Bestimmungen

3. Verantwortlichkeit
4. Spielleitende Stellen
5. Schiedsrichterwesen
6. Spielmodus
- 6.a. Auszeichnung zum Saisonende
7. Absage und Verlegung von Punktspielen
8. Wartezeit
9. Spielkleidung
10. Auf- und Abstiegsregelung
11. Punktgleichheit / Entscheidungsspiele
12. Handball - Spielbericht
13. Pflichten Gastgeber
14. Anreise Gast
15. Ausbleiben Schiedsrichter/ Zeitnehmer
16. Ergebnismeldung
17. Hallenordnungen
18. Anwurf Zeit - Beginn des Spieles

C. Wirtschaftliche Bestimmungen

19. Spielbeitrag
20. Entschädigungen für Schiedsrichter und Kampfgerichte
21. Fahrtkostenausgleich / Poolung
 - a. für Schiedsrichter und neutrale Zeitnehmer
 - b. Kilometerzuschläge Schiedsrichter
22. Freikarten

D. Rechtswesen

23. Einreichung Rechtsmittel
24. Rechtsauskunft

E. Bestimmungen zum HVSA – Pokalwettbewerb

25. Startberechtigung / Teilnahmebedingungen
26. Pokalbeitrag
27. Auslosung/Spielsystem
28. Verzicht
29. Schiedsrichter / Zeitnehmerkosten
30. Spieltermine
31. Ergebnismeldung

F. Schlussbestimmungen

32. Salvatorische Klausel

G. Anhang

- Anschriftenverzeichnis
- Pokale der Spielbezirke (soweit vorhanden)
- 3. Team-Time-Out
- Definitionen / Wettkampfstruktur Jugend und Förderlizenzen

Durchführungsbestimmungen des Handball-Verbandes Sachsen-Anhalt und seiner Gliederungen für das Spieljahr 2016/2017

A. Spielbetrieb

1. Allgemeine Bestimmungen

a) Über die Durchführung der Spiele der dem HVSA und seiner Gliederungen unterstehenden Mannschaften, entscheidet der Spielausschuss des HVSA bzw. die Spielausschüsse der jeweiligen Gliederungen. Es gelten die Satzung und Ordnungen des Deutschen Handballbundes (DHB) einschließlich der Zusatzbestimmungen des HVSA. Gespielt wird nach den internationalen Handball-Regeln in der jeweils für den Bereich des DHB gültigen Fassung.

b) Auch in der Spielserie 2016/2017 gilt für alle Ligen des Verbandsgebietes das 3. Team-Time-Out. Für die Teams in den Sachsen-Anhalt-Ligen und Verbandsligen ist die Kennzeichnung der Offiziellen mit den Buchstaben A bis D Pflicht.

c) Die Mannschaften in den Sachsen-Anhalt-Ligen, Verbandsligen, Bezirksligen, Bezirksklassen und Kreisklassen verpflichten sich, den Wettbewerb bis zum Ende der Saison durchzuspielen sowie alle finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem Verband und den mitspielenden Vereinen zu erfüllen.

d) Das Präsidium des HVSA, der Spielausschuss und die von ihnen beauftragten Sportfreunde überwachen die Einhaltung dieser Durchführungsbestimmungen.

e) Der gesamte Schriftverkehr (Spielverlegungen, Ordnungswidrigkeiten, u. a.) wird grundsätzlich per elektronischer Post (E-Mail) über die offiziell gemeldete E-Mailadresse des verantwortlichen Vereinsvertreters abgewickelt. Die Vereine sind verpflichtet, die aktuellen Anschriften der verantwortlichen Vereinsvertreter den Spielinstanzen und dem Handball-Verband Sachsen-Anhalt zu melden. Die Anschriften im nu-LIGA-System, einschließlich der von den Vereinen gemeldeter Schiedsrichter, sind von den Vereinen eigenverantwortlich auf den aktuellen Stand zu bringen und zu halten.

Der Empfang der elektronischen Post ist vom Empfänger immer zu bestätigen. Erfolgt keine Bestätigung und es kommt dadurch zu Unregelmäßigkeiten im Spielbetrieb, erfolgt durch die Spielleitende Stelle die Anwendung der RO DHB.

f) Jeder Verein hat für seine am Spielbetrieb teilnehmenden Mannschaften (Erwachsene bis Jugend) bis zum 01.09. des jeweiligen Spieljahres eine Mannschaftsliste (Trikotnummer, Name, Vorname, Geburtsdatum und Spieldatennummer sollten notiert sein) bei der jeweiligen spielleitenden Stelle einzureichen. Die notwendigen spieltechnischen Angaben im nu-LIGA-System sind durch die Vereine auf Stand zu halten (Trikotfarben, Mannschaftsverantwortliche, usw.)

g) Meldetermin Saison 2017/2018: 01.05.2017

h) Meldetermin für die Schiedsrichter von den Vereinen für das Spieljahr 2016-2017 ist der **10.08.2016** über das nu-LIGA-System.

i) Bei Einzahlungen auf die Konten des HVSA (inkl. Spielbezirke) sind zur eindeutigen Zuordnung des Zahlungsgrundes immer die auf dem Bescheid bzw. der Rechnung angegebenen Codenummern oder Rechnungsnummern anzugeben. Falls diese auf dem Buchungsbeleg fehlen, wird eine Rückbuchung seitens der Finanzabteilungen ausdrücklich vorbehalten und der betroffene Verein befindet sich ggf. im Zahlungsverzug.

2. Altersklassen

Im Spielbetrieb des HVSA werden unterschieden:

- Männer- und Frauenmannschaften mit dem Stichtag vor dem 01.01.1998
- Jungen- und Mädchenmannschaften

Stichtag A-Jugend: vom 01.01.1998 - 31.12.1999

Stichtag B-Jugend: vom 01.01.2000 - 31.12.2001

Stichtag C-Jugend: vom 01.01.2002 - 31.12.2003

Stichtag D-Jugend: vom 01.01.2004 - 31.12.2005

Stichtag E-Jugend: vom 01.01.2006 - 31.12.2007

Stichtag F-Jugend: vom 01.01.2008 - 31.12.2009

Durchführungsbestimmungen des Handball-Verbandes Sachsen-Anhalt und seiner Gliederungen für das Spieljahr 2016/2017

B. Spieltechnische Bestimmungen

3. Verantwortlichkeiten

Spielleitende Stellen im Sinne der Ordnungen sind die jeweiligen Staffelleiter. Gesamtverantwortlich für den Spielbetrieb der Sachsen-Anhalt-Ligen und Verbandsligen sind der Vizepräsident Spieltechnik, der Spielausschuss des HVSA und der Jugendspielwart des HVSA. Für den Bereich der Spielbezirke zeichnen sich die Spielwarte mit ihren Spielausschüssen verantwortlich.

4. Spielleitende Stellen

Der Schriftverkehr in allen spieltechnischen Angelegenheiten ist mit diesem Personenkreis zu führen. (vgl. dazu G - Anhang)

5. Schiedsrichterwesen

a) Schiedsrichteransetzungen/allgemein

Die Ansetzung der Schiedsrichter erfolgt durch den jeweiligen Verantwortlichen des Schiedsrichterausschusses. Es erfolgt eine schriftliche Information (nu-LIGA-System oder andere Formen der Information).

Bei schuldhafter Nichtwahrnehmung der Ansetzung von Schiedsrichtern und Kampfgerichten ist der jeweils zuständige Verantwortliche des Schiedsrichterausschusses berechtigt, Geldbußen unter Beachtung der Vereinshaftung entsprechend der RO DHB und der Zusatzbestimmungen des HVSA, vorzunehmen.

Für den Einsatz in den Sachsen-Anhalt-Ligen und Verbandsligen muss das Kampfgericht ein Mindestalter von 16 Jahren haben und mit den erforderlichen Aufgaben vertraut sein. Der Zeitnehmer hat einen gültigen Schiedsrichterausweis zu besitzen. Die gemeinsame Verantwortung (vgl. IHR 18) im Kampfgericht muss gewährleistet sein. Hier kommt eine wesentliche Aufgabe den Vereinen zu, die den Sekretär zu stellen haben (sollte ebenfalls einen gültigen SR-Ausweis besitzen).

Die Schiedsrichter und angesetzten Zeitnehmer müssen spätestens 45 Minuten vor Spielbeginn in der Sportstätte anwesend sein.

In den Sachsen-Anhalt-Ligen und Verbandsligen hat 30 Minuten vor Spielbeginn eine Technische Besprechung zwischen Schiedsrichtern, Kampfgericht und Mannschaftsverantwortlichen der Vereine (Festlegung der Spielkleidung, Anwurf Regularien, Spielbericht usw.) stattzufinden. (Pflichtveranstaltung für alle am Spiel direkt Beteiligten) Die technische Besprechung wird seitens der Schiedsrichter durch ein Formblatt protokolliert und die Richtigkeit durch die Schiedsrichter und die beiden Mannschaftsverantwortlichen per Unterschrift bestätigt. Das Formblatt verbleibt bei den Schiedsrichtern.

Bei Disqualifikationen jeglicher Art wird kein Spielerpass eingezogen. Die Schiedsrichter vermerken auf dem Spielberichtsbogen den zutreffenden Regelbezug und die Bezeichnung des Vergehens.

b) Spielbezirk Nord

Die Schiedsrichteransetzungen werden durch den Schiedsrichteransetzer, allen Beteiligten zugestellt. Außerdem können die Ansetzungen im nu-LIGA-System eingesehen werden.

c) Spielbezirk West

Die Schiedsrichteransetzungen erfolgen über das nu-LIGA-System und sind dem dort festgelegten Regularien durch die Vereine zu beachten und notwendige Bestätigungen sind termingemäß zu tätigen.

Durchführungsbestimmungen des Handball-Verbandes Sachsen-Anhalt und seiner Gliederungen für das Spieljahr 2016/2017

d) Spielbezirk Anhalt

Die Ansetzungen werden durch den Schiedsrichterwart ausgearbeitet. Die Informationen dazu erfolgen über das nu-LIGA-System und sind den dort festgelegten Regularien durch die Vereine zu beachten und notwendige Bestätigungen sind termingemäß zu tätigen.

Die Spielprotokolldurchschläge (1) werden komplett aus allen Altersklassen des Spielbezirkes Anhalt an den Schiedsrichterwart gesandt. Das Versenden der Protokolle (Staffelleiter/ Schiedsrichterwart) muss am ersten Werktag nach dem Spieltag erfolgen.

Alle Spielpaarungen werden in der Regel im Paar geleitet.

Bei Endrunden/Pokalspielen werden gesonderte Regelungen vom Schiedsrichterausschuss festgelegt.

e) Spielbezirk Süd

Die Ansetzungen der Schiedsrichter und Kampfgerichte im Spielbezirk Süd erfolgen in drei Kategorien:

1. Schiedsrichterwart des Spielbezirkes Süd als Zeitnehmeransetzer Sachsen-Anhalt-Liga und Verbandsliga, Pokal-, Aufstiegsspiele und Nachwuchslandesmeisterschaften des HVSA sowie Schiedsrichteransetzer Sachsen-Anhalt-Liga Nachwuchs in den Hallen des Spielbezirkes Süd.
2. Schiedsrichter-Hauptansetzer Spielbezirk Süd und Bereich 1
3. Schiedsrichter-Untersetzer und Bereich 2

Der Sekretär ist grundsätzlich bei allen Spielen vom Gastgeber zu stellen. Dieser muss mit der Führung des Spielprotokolls vertraut sein und mindestens das 14. Lebensjahr vollendet haben.

Bei allen Spielen müssen zwei Schiedsrichter und ein Zeitnehmer die Spiele leiten, außer bei der E- und D-Jugend, hier gibt es nur ein Schiedsrichter und ein Zeitnehmer pro Spiel. Das Schiedsrichter-Team ist dabei komplett vom angesetzten Verein zu stellen. Bei namentlichen Ansetzungen sind die jeweiligen Vereine auch für die Zeitnehmergestellung verantwortlich, welchen die angesetzten Schiedsrichter angehören.

Schiedsrichter und Zeitnehmer müssen einen gültigen Schiedsrichterausweis für die jeweilige Spielsaison besitzen.

f) Schiedsrichterbeobachtung/Vereinsbeobachtung

Die Vereinsbeobachtungen der Schiedsrichter für die Sachsen-Anhalt-Ligen (Männer/Frauen) und Verbandsligen erfolgen ausschließlich bei Punktspielen (keine Pokalspiele). Schiedsrichter aus einem anderen Landesverband als dem HVSA werden ebenfalls durch die Vereine beobachtet.

Die Schiedsrichtervereinsbeobachtung fällt aus der Wertung, sollte zwischen den beiden Vereinsbeobachtungen ein Unterschied von mehr als 25 Punkten auftreten. Die Vereinsbeobachtung hat maximal 7 Tage nach dem Punktspiel im nu-LIGA-System zu erfolgen, oder ist dem Verantwortlichen des Schiedsrichterausschusses für die Vereinsbeobachtung direkt zu zustellen. Bei Terminüberschreitung erfolgt keine Wertung und es wird gemäß § 25 / I Ziffer 32 der Zusatzbestimmung des HVSA zur RO DHB verfahren. Die Bewertungen sind bis zum Ende der Punktspiele vorzunehmen. Von jedem Verein sind dem Schiedsrichterausschuss zwei kompetente Ansprechpartner (z.B. Trainer, Co-Trainer usw.) bis zum 15.08. des Spieljahres zu benennen. Die Teilnahme an der Vereinsbeobachtung und der Vereinsbeobachterschulung ist für alle geladenen Vereine Pflicht.

Die Termine der Veranstaltungen werden rechtzeitig im Internet unter News veröffentlicht.

g) Schiedsrichterbeobachtung/Neutrale Beobachtung

Die Ansetzung der neutralen Beobachtung der Schiedsrichter erfolgt durch den Schiedsrichterbeobachteransetzer. Die angesetzten Beobachter haben ihr Erscheinen bis 2 Tage vor dem Spiel beim Heimverein anzumelden.

Die Kosten für den angesetzten neutralen Beobachter hat der Heimverein zu tragen, diese werden am Ende des Spieljahres gepoolt.

Durchführungsbestimmungen des Handball-Verbandes Sachsen-Anhalt und seiner Gliederungen für das Spieljahr 2016/2017

6. Spielmodus

Der Spielplan ist nach einem festen Termin, der durch den HVSA-Spielausschuss bestimmt wird und im nu-LIGA-System ersichtlich ist, für alle beteiligten Mannschaften verbindlich.

Grundsätzlich gilt für den gesamten Spielbetrieb im Bereich des HVSA und seiner Gliederungen der § 42 Punkt 1 bis 4 der Spielordnung des DHB.

Alle Spiele der Hinrunde müssen bis zum Beginn der Rückrunde ausgetragen sein. Abweichungen können nur in begründeten Fällen durch den Spielausschuss vorgenommen werden. Alle offenen Spiele der Rückrunde müssen vor dem letzten Spieltag nachgeholt sein. Abweichungen können nur in begründeten Fällen durch den Spielausschuss genehmigt werden.

Auszeichnungen zum Saisonende

Nach Abschluss der Meisterschaften erhalten die Teams auf Platz 1 je Staffel der SAL Männer und Frauen einen Pokal, eine Urkunde und Medaillen. Die Plätze 2 und 3 bekommen entsprechend ihrer Abschlussplatzierung eine Urkunde und Medaillen überreicht. Platz 1 - 3 der Verbandsliga Nord/Süd erhält einen Pokal und eine Urkunde.

Die Torschützenkönige der SALM, SALF erhalten einen Pokal und Urkunde. Die Torschützenkönige der VLN/VLS erhalten eine Urkunde.

In der Fair Play Wertung bekommt das Siegerteam je Staffel der SALM, SALF und VL eine Urkunde.

Sachsen-Anhalt-Ligen Frauen und Männer/Verbandsligen

Die Punktspiele der Männer und Frauen werden in Staffeln mit Hin- und Rückrunde durchgeführt. Am letzten Spieltag sollten die Punktspiele in den einzelnen Staffeln zu einheitlichen Anwurfzeiten stattfinden. Abweichungen, die nicht durch die Vereine zu vertreten sind, müssen mindestens 4 Wochen vor dem Termin im Spielausschuss geklärt werden.

Nachwuchslandesmeisterschaft

a) DHB–Rahmenkonzeption in der Modifikation des HVSA
(vgl. Anlage Wettkampfstruktur)

b) **Landesmeister werden in den Altersklassen**

Männliche Jugend A

männliche/ weibliche Jugend B

männliche Jugend C

männliche Jugend D

als Staffeln der Sachsen-Anhalt-Liga ermittelt.

Die Ermittlung des Landesmeisters erfolgt bei einer Meldung von weniger als sechs Mannschaften in einer Sonderregelung. Hierzu werden gesonderte Ausschreibungen durch den Jugendspielausschuss allen beteiligten Vereinen verbindlich mitgeteilt.

Die Ermittlung des Landesmeisters in allen Altersklassen erfolgt mit rein geschlechtlichen Mannschaften.

c) **Sonderregelung nach Meldeergebnis**

- männliche Jugend A 2 Staffeln im Rundensystem (Hin-Rück); die Plätze 1 und 2 je Staffel spielen im Überkreuzvergleich um den Landesmeistertitel
- weibliche Jugend A kein Spielbetrieb; alle gemeldeten Teams in der WJA spielen unter Leitung des SB Süd eine Meisterrunde (Hin-Rück), der Sieger kann den Titel des Landesmeisters für sich verbuchen
- weibliche Jugend C und D nach Meldeergebnis kein eigener Spielbetrieb möglich
Rückführung in den Spielbetrieb der Spielbezirke
Ermittlung Landesmeister siehe Punkt d)

Durchführungsbestimmungen des Handball-Verbandes Sachsen-Anhalt und seiner Gliederungen für das Spieljahr 2016/2017

d) Ermittlung Landesmeister weibliche Jugend C und D

- Meldetermin HVSA wJC: 09.03.2017
- Meldetermin MHV wJC: 03.04.2017
- Meldetermin HVSA wJD: 08.05.2017

Zwischenrunde Landesmeisterschaft Saison 2016/2017					
D Jugend			C Jugend		
Ausrichter	West		Ausrichter	West	
20.-21.05.2017	Turnier 1	West 1	18./19.03.2017	Turnier 1	West 1
		Anhalt 1			Anhalt 1
		Nord 2			Nord 2
		Süd 2			Süd 2
Ausrichter	Nord		Ausrichter	Nord	
20.-21.05.2017	Turnier 2	Anhalt 2	18./19.03.2017	Turnier 2	Anhalt 2
		Nord 1			Nord 1
		West 2			West 2
		Süd 1			Süd 1
Final Four Landesmeisterschaft Saison 2016/2017					
D Jugend			C Jugend		
Ausrichter	Anhalt		Ausrichter	Anhalt	
Ersatz	Süd		Ersatz	Süd	
03.-04.06.2017	Final Four	1. Turnier 1	01.-02.04.2017	Final Four	1. Turnier 1
		2. Turnier 1			2. Turnier 1
		1. Turnier 2			1. Turnier 2
		2. Turnier 2			2. Turnier 2

e) Förderlizenz

Im Nachwuchsbereich des HVSA können auch in der Saison 2016/2017 Förderlizenzen beantragt werden. Die Regularien zur Beantragung der sportlichen und spieltechnischen Förderlizenz sind in der Anlage g aufgeführt.

Sonderregelungen der Spielbezirke

Spielbezirk Nord

a) 1. und 2. Nordliga Männer

Der Nordligameister wird in einer Hin- und Rückrunde ermittelt.

b) Nordliga Frauen

Der Nordligameister wird in zwei Staffeln ermittelt. In beiden Staffeln wird eine Hin- und Rückrunde gespielt. Die ersten Vier jeder Staffel spielen gegen die ersten Vier der anderen Staffel in Hin- und Rückrunde. Die Punkte aus den Spielen gegen die Mannschaften 1 bis 4 der eigenen Vorrundenstaffel werden mitgenommen in die Meisterrunde.

Die Mannschaften ab Platz fünf jeder Staffel spielen nach gleichem Modus den Nordklassenmeister aus.

c) Bezirksübergreifende männliche Jugend A

Durchführungsbestimmungen des Handball-Verbandes Sachsen-Anhalt und seiner Gliederungen für das Spieljahr 2016/2017

In dieser Staffel spielen Mannschaften aus mehreren Spielbezirken. Der Meister wird in einer Hin- und Rückrunde ermittelt.

d) Nordliga männliche Jugend B

Der Nordligameister wird in einer Hin- und Rückrunde ermittelt

e) Nordliga männliche Jugend C

Der Nordligameister wird in einer Hin- und Rückrunde ermittelt

f) Nordliga männliche Jugend D

Der Nordligameister wird in zwei Staffeln ermittelt. In beiden Staffeln wird eine Hin- und Rückrunde gespielt. Die ersten Vier jeder Staffel spielen gegen die ersten Vier der anderen Staffel in Hin- und Rückrunde. Die Punkte aus den Spielen gegen die Mannschaften 1 bis 4 der eigenen Vorrundenstaffel werden mitgenommen in die Meisterrunde.

Die Mannschaften ab Platz fünf jeder Staffel spielen nach gleichem Modus den Nordklassenmeister aus.

g) Nordliga männliche Jugend E

Der Nordligameister wird in zwei Staffeln ermittelt. In beiden Staffeln wird eine Hin- und Rückrunde gespielt. Die ersten Vier jeder Staffel spielen gegen die ersten Vier der anderen Staffel in Hin- und Rückrunde. Die Punkte aus den Spielen gegen die Mannschaften 1 bis 4 der eigenen Vorrundenstaffel werden mitgenommen in die Meisterrunde.

Die Mannschaften ab Platz fünf jeder Staffel spielen nach gleichem Modus den Nordklassenmeister aus.

h) Nord/West-Liga weibliche Jugend B

Die weibliche Jugend B spielt in einer gemeinsamen Staffel mit dem Spielbezirk West, verwaltet durch den Spielbezirk Nord. Es wird eine Nord-West-Meisterschaft ausgespielt.

i) Nordliga weibliche Jugend C

Der Nordligameister wird in einer Hin- und Rückrunde ermittelt.

j) Nordliga weibliche Jugend D

Der Nordligameister wird in einer Hin- und Rückrunde ermittelt. Die beiden Erstplatzierten Mannschaften haben das Recht an der Zwischenrunde zur Landesmeisterschaft teilzunehmen.

In der weiblichen Jugend D dürfen keine Jungen eingesetzt werden.

k) Nordklasse weibliche Jugend D

Der Nordklassenmeister wird in einer Hin- und Rückrunde ermittelt.

In der weiblichen Jugend D dürfen keine Jungen eingesetzt werden.

l) Nordliga weibliche Jugend E

Die weibliche Jugend E spielt in einer gemeinsamen Staffel mit dem Spielbezirk West, verwaltet durch den Spielbezirk Nord. Es wird eine Nord-West-Meisterschaft ausgespielt.

In der weiblichen Jugend E dürfen keine Jungen eingesetzt werden.

Spielbezirk West

a) Bezirksliga und Bezirksklasse Männer

Der Meister und die zwei nächstplatzierten Mannschaften erhalten einen Pokal und Urkunden.

b) männliche und weibliche Jugend A

Bei einer Anzahl von Meldungen geringer 6 Mannschaften wird nach Möglichkeiten in gemeinsamen Staffeln gesucht. Gilt für alle Altersklassen im Spielbezirk. Die entsprechende Regelung ist 10 Tage nach Meldeschluss den betreffenden Vereinen mitzuteilen.

Die drei Erstplatzierten Mannschaften erhalten Medaillen und Urkunden.

c) männliche und weibliche Jugend B/C/D/E

In der männlichen Jugend D dürfen weibliche Spielerinnen (maximal 5 pro Spiel) eingesetzt werden.

d) Die drei Erstplatzierten Mannschaften erhalten Medaillen und Urkunden.

e) Bezirksliga und Bezirksklasse Frauen

Der Meister und die zwei nächstplatzierten Mannschaften erhalten einen Pokal und Urkunden.

f) männliche und weibliche Minis

Für die Minis werden gesonderte Spielfeste durchgeführt. Neben den sportlichen Vergleichsspielen sollte auch ein Rahmenprogramm geboten werden.

Termine und Austragungsorte legen die Vereine eigenständig fest und teilen diese bis zum

Durchführungsbestimmungen des Handball-Verbandes Sachsen-Anhalt und seiner Gliederungen für das Spieljahr 2016/2017

01. September dem Spielwart des Spielbezirkes mit. Erfolgt keine Reaktion, so wird von den Bestimmungen der RO / DHB Gebrauch gemacht. (Fehlmeldung ist erforderlich)

g) Im Spielbezirk West wird nur in der Bezirksliga und in der Bezirksklasse Männer/Frauen das 3. Team-Time-Out eingeführt.

Spielbezirk Anhalt

a) Der Anhaltmeister der Männer wird in Rundensystem in zwei Staffeln ermittelt. Nach Abschluss der Spielrunden (Hin und Rück) spielen die beiden Staffelersten und Staffelfweiten im Überkreuzvergleich (Halbfinale; Hin und Rückspiel) die Sieger und Verlierer aus. Die Sieger spielen in Hin und Rückspiel den Anhaltmeister aus. Die Verlierer des Halbfinals spielen um Platz 3 der Anhaltmeisterschaft (ebenfalls in Hin und Rückspiel).

b) Alle weiteren Entscheidung zum Anhaltmeister werden im normalen Rundensystem gespielt.

c) In den Altersklassen der weiblichen Jugend E und D gibt es grundsätzlich keine männlichen Spieler. Sollte dies jedoch der Fall sein, so müssen diese Teams in die Altersklasse mJE bzw. mJD integriert werden.

d) In den Altersklassen der mJE und mJD dürfen weibliche Spielerinnen eingesetzt werden. Für weiterführende Meisterschaften gilt DB Pkt. 6 b - wJD).

Wird Punkt b) nicht eingehalten, erfolgt Spielverlustwertung nach § 50 Spielordnung (Einsatz nicht spielberechtigter Spieler).

e) Die Ehrungen am Ende der Spielserie erfolgt im Erwachsenenbereich mit Pokal und Urkunde für die Plätze 1.-3. Im Nachwuchsbereich gibt es für die Platzierten Medaillen (maximal 18) und Urkunden.

Spielbezirk Süd

a) Es wird in der Regel in einer Hin- und Rückrunde gespielt. Bei mehr als 12 Mannschaftsmeldungen kann in einer gemeinsamen Hinrunde und geteilter Rückrunde gespielt werden. Über Abweichungen aufgrund der Mannschaftsmeldungen entscheidet der Spelausschuss des Spielbezirkes.

b) In einer Mannschaft der männlichen D- bzw. E-Jugend können pro Spiel maximal 6 Spielerinnen der weiblichen D- bzw. E-Jugend zum Einsatz gebracht werden.

c) In einer Mannschaft der weiblichen Jugend E können pro Spiel maximal 3 Spieler der männlichen Jugend F (Jahrgang 2008 und jünger) zum Einsatz gebracht werden.

d) Der Einsatz von männlichen D- und E- Jugend in weiblichen Bereich ist nicht gestattet.

e) Startet ein Verein in einer Altersklasse im männlichen und weiblichen Bereich gilt die oben genannte Regelung nicht.

Gemeinsamer Spielbetrieb SB Süd/Anhalt

Der Spielbezirk Anhalt gibt seine gemeldeten Teams der mJB und wJB komplett in den Spielbezirk Süd ab.

Hier gelten für die Teams des SB Anhalt die im SB Süd mitspielen alle spieltechnischen Regelungen des SB Süd.

Die Spielbeiträge werden ~~trotzdem~~ im SB Anhalt verbleiben. Alle notwendigen ~~OG~~ Ordnungsgebühren gehen ~~komplett~~ zum SB Süd.

Die Rechtsinstanz obliegt ~~ebenfalls~~ dem SB Süd.

Die Schiedsrichterprotokolldurchschläge werden bei Spielen, die im SB Anhalt stattfinden, zum SRW des SB Anhalt gesandt. Alle anderen Protokolle bekommt der SB Süd.

Die Ehrungen werden ausschließlich durch den SB Süd organisiert.

7. Absage und Verlegung von Punktspielen

7.1. Die Verlegung von Punktspielen (zeitlich und örtlich) ist nur in begründeten Fällen möglich. Über die Verlegung entscheidet die zuständige Spielleitende Stelle.

Durchführungsbestimmungen des Handball-Verbandes Sachsen-Anhalt und seiner Gliederungen für das Spieljahr 2016/2017

Ein Spiel gilt erst dann verlegt, wenn dies den beteiligten Vereinen schriftlich vorliegt. Die Information erfolgt durch elektronische Post. Ist dies nicht der Fall, gilt das Spiel als nicht verlegt. Der Empfang der Informationen ist in jedem Fall durch den Empfänger zu bestätigen.

Spielverlegungen sind über das nu-LIGA-System zu realisieren. Spielverlegungen werden nur dann vorgenommen, wenn diese ausreichend begründet sind und der neue Spieltermin mit dem Gegner bereits schriftlich vereinbart wurde. Die Antragsgestaltung (Formular) ist dem nu-LIGA-System zu entnehmen. Der Antrag muss spätestens 7 Werktage vor dem angesetzten Spiel der Spielleitenden Stelle vorliegen.

Ein Antrag auf Spielverlegung ist auch dann zu stellen, wenn durch Sporthallenvergabe oder Sporthallenkündigung, höherklassige Punkt-/Pokalspiele die Durchführung des Spieles unmöglich wird. Dieser kann bei einer Folge von Spielen (Blockansetzung) von dem betreffenden Verein auch formlos gestellt werden.

In Ausnahmefällen ist die Spielleitende Stelle berechtigt, Spiele an Wochentagen anzusetzen. Eine vorherige Abstimmung mit den Beteiligten muss vorgenommen werden.

Werden Spiele trotz Hinweis der Spielleitenden Stelle, auf Feiertage (Feiertagsgesetz) gelegt und müssen dann verlegt werden, sind Spielverlegungsgebühren zu zahlen.

Spielverlegungsgebühren sind wie folgt zu zahlen:

Erwachsene	75,00 €
Nachwuchs	50,00 €

Zusätzlich zur Spielverlegungsgebühr ist eine Bearbeitungsgebühr nach § 4 (3) der Gebührenordnung des HVSA (Anlage zur Finanzordnung) zu zahlen. Die Bearbeitungsgebühr für eine genehmigte Spielverlegung beträgt 10,00 €. Für eine Spielverlegung auf Grund von Lehrgangs-/Auswahlmaßnahmen des HVSA / DHB wird keine Bearbeitungsgebühr erhoben.

Die Anwendung des § 48 SPO DHB und § 25 RO DHB bleiben hiervon unberührt.

An den letzten beiden Punktspielen sind in allen Spielklassen Spielverlegungen nicht mehr zulässig. Die im Spielplan ausgewiesenen Spielpartien gelten als gesetzt.

7.2.

Sagt eine Mannschaft ein Spiel ab, gilt in jedem Fall der § 50 Spielordnung DHB. Bei einer Absage sind in jedem Fall die Spielleitende Stelle, der Gegner sowie der Personenkreis unter 7.3. zu informieren. Die Information sollte zunächst per Telefon und nicht nur per E-Mail erfolgen.

Eine Spielabsage kostet für den Erwachsenenbereich grundsätzlich 150,00 € und im Jugendbereich 75,00 €. Im Wiederholungsfall, Progression der Strafe.

Ein Rückzug einer ausgesprochenen Spielabsage ist nicht zulässig. Die getätigte Spielabsage ist bindend.

Der Grundsatz, dass verbindliche Spiele durchzuführen sind, sollte hierbei unbedingt Beachtung finden.

Werden Spiele an den letzten 3 Punktspielwochenenden abgesagt, so verdoppelt sich die Höhe der zu zahlenden Absagegebühr (vgl. 1 Absatz Pkt. 7.2.) im jeweiligen betroffenen Bereich.

7.3.

Die zuständigen Schiedsrichteransetzer und der zuständige Schiedsrichterbeobachteransetzer (bei Spielen der Sachsen-Anhalt-Ligen bzw. Verbandsligen sowie die Verantwortlichen der Spielbezirke) sind darüber zu informieren. Die spielleitende Stelle informiert als Absagebestätigung Gegner, Schiedsrichterwart usw.

7.4. Regelungen der Spielbezirke

Spielbezirk Nord:

Spielverlegungen werden erst als Spielverlegungswunsch akzeptiert und bearbeitet, wenn dem zuständigen Staffelleiter mindestens 3 Tage vor dem ursprünglichen Spieltermin ein Spielverlegungsantrag vorliegt.

Spielbezirk West:

Sind Spielverlegungen kurzfristig (bis Mittwoch vor dem angesetzten Spieltermin) notwendig, so ist die Spielverlegung dem Gegner, der Spielleitenden Stelle und dem Schiedsrichterwart per E-Mail und telefonisch anzuzeigen. Mit der Information ist dem gegnerischen Verein und dem

Durchführungsbestimmungen des Handball-Verbandes Sachsen-Anhalt und seiner Gliederungen für das Spieljahr 2016/2017

Staffelleiter der Spielverlegungsantrag per E-Mail zu übersenden. Erfolgt dies nicht, findet die Rechtsordnung DHB entsprechende Anwendung. Die dem gegnerischen Verein durch die Spielabsage entstandenen Kosten (z. Bsp. Bearbeitungsgebühr [lt. Gebührenordnung HVSA §4 (3)] für einen Lückenschluss) sind vom absagenden Verein nach Rechnungslegung zu erstatten.

Spielbezirk Süd:

Bei Spielverlegungen durch nachgewiesene „höhere Gewalt“, erfolgt die Spielverlegung ohne Verlegungsgebühr. In diesem Falle werden nur 10,00 € Bearbeitungsgebühr erhoben.

Die zu verlegenden Spiele müssen zeitnah, spätestens jedoch 6 Wochen nach dem Ursprungstermin durchgeführt werden. Einigen sich die Vereine in diesem Zeitraum nicht, legt die Spielleitende Stelle alle weiteren Schritte fest. Dies betrifft insbesondere die Hinrunde, da alle Spiele der Hinrunde vor dem Beginn der Rückrunde stattfinden müssen.

Spielverlegungen sind spätestens bis freitags 18:00 Uhr anzuzeigen. Eine Spielverlegung kostet für Erwachsene auf Bezirksebene 75,00 €, auf Kreisebene und im Nachwuchsbereich 50,00 €.

Spielverlegungen, welche im Block erfolgen müssen (mehrere Spiele an einem Tag und einer Sporthalle), sind vom Spielplaner des Spielbezirkes Süd vorzunehmen und bei diesem anzumelden.

8. Wartezeit

Die Wartezeit für alle Beteiligten (auch Schiedsrichter) beträgt maximal 15 Minuten. Sie entfällt, wenn dadurch die Durchführung von nachfolgenden Spielen gefährdet ist. Punktspiele dürfen aus o. g. Gründen nicht abgebrochen werden.

9. Spielkleidung

In § 56 / I – Ziffer 1 der Zusatzbestimmung des HVSA zur Spielordnung DHB geregelt.

10. Auf- und Abstiegsregelung

a) Sachsen-Anhalt-Liga Männer/Frauen

Die Landesmeister sind Aufsteiger zur Mitteldeutschen Oberliga (im Weiteren MHV-Oberliga genannt). Verzichtet der Aufstiegsberechtigte auf den Aufstieg, so hat er eine Geldbuße in Höhe des einfachen Spielklassenbeitrages zu entrichten. In diesem Fall kann eine aufstiegsberechtigte Mannschaft bis Platz 3 den Aufstieg wahrnehmen.

Die Vereine, welche für den Aufstieg in die MHV-Oberliga in Frage kommen, erklären die verbindliche Wahrnehmung oder Nichtwahrnehmung eines eventuellen Aufstiegsrechtes bis zum 01.04. des laufenden Spieljahres schriftlich an die zuständige Spielleitende Stelle. Sollte kein Interesse an einem Aufstieg in die MHV-Oberliga bestehen, so ist dies ausdrücklich mitzuteilen.

Männer: Die auf Tabellenplatz 13 und tiefer liegenden Mannschaften steigen in die Verbandsligen ab (Regelabsteiger).

Frauen: Die auf Tabellenplatz 11 und tiefer liegenden Mannschaften steigen in die Spielbezirke ab (Regelabsteiger).

Steigen aus Ligen oberhalb der Sachsen-Anhalt-Ligen mehr Mannschaften ab als auf oder wird auf den Aufstieg verzichtet, erhöht sich die Anzahl der Absteiger um die gleiche Anzahl (gleitende Skala).

b) Aufstieg zur Sachsen-Anhalt-Liga Frauen

Die Spielbezirke können aus den 1. bis 3. Platzierten eine aufstiegsberechtigte Mannschaft zu den Aufstiegsspielen zur Sachsen-Anhalt-Liga melden.

Termin: 21.04. des laufenden Spieljahres an den zuständigen Staffelleiter.

Bei Notwendigkeit von Aufstiegsspielen werden diese wie folgt durchgeführt:

06./07.05.2017	Nord-Süd	und	Anhalt-West
13./14.05.2017	Süd-Anhalt	und	West-Nord
20./21.05.2017	Anhalt-Nord	und	Süd-West (neutrale Runde)

Durchführungsbestimmungen des Handball-Verbandes Sachsen-Anhalt und seiner Gliederungen für das Spieljahr 2016/2017

Die beiden Erstplatzierten aus den Aufstiegsspielen sind Aufsteiger zur Sachsen-Anhalt-Liga der Frauen.

c) Verbandsligen Männer

Die Staffelsieger sind Aufsteiger zur Sachsen-Anhalt-Liga. Voraussetzung ist das Aufstiegsrecht. Verzichtet ein aufstiegsberechtigter Staffelsieger auf den Aufstieg in die Sachsen-Anhalt-Liga, hat er ein Bußgeld in Höhe des einfachen Spielklassenbeitrages zu zahlen. In diesem Fall kann eine aufstiegsberechtigte Mannschaft bis Platz 3 den Aufstieg wahrnehmen.

Die auf den Plätzen 13 und tiefer liegenden Mannschaften steigen in die zuständigen Bezirksligen ab.

Steigen aus der Sachsen-Anhalt-Liga mehr Mannschaften ab als auf, erhöht sich die Anzahl der Absteiger um die gleiche Anzahl (gleitende Skala). Die Bezirksmeister der Spielbezirke sind Aufsteiger zur Verbandsliga. Voraussetzung ist das Aufstiegsrecht. Sollte der Bezirksmeister auf sein Aufstiegsrecht verzichten, wird in diesem Fall der jeweils nächstplatzierten aufstiegsberechtigten Mannschaft diese Möglichkeit angeboten (maximal 3. Platz).

Die Meldung des Aufsteigers zur Verbandsliga hat bis zum 01.05. des laufenden Spieljahres durch den Spielwart des jeweiligen Spielbezirkes an den zuständigen Staffelleiter zu erfolgen.

d) Nachwuchslandesmeisterschaft

Platz 1 bis 4 jeder Altersklasse verbleiben (bei Meldung) in der Sachsen-Anhalt-Liga. In der männlichen Jugend A qualifiziert sich zusätzlich der Sieger der spielbezirksübergreifenden A-Jugendstaffel zur kommende Saison für die SAL mJA (Meldung vorausgesetzt). Für das jeweils neue Spieljahr können alle Vereine des HVSA für die Sachsen-Anhalt-Ligen im Nachwuchsbereich melden.

Gemäß § 40 Punkt 5 Spielordnung DHB können in den Sachsen-Anhalt-Nachwuchsligen auf begründeten Antrag vom Geschäftsführenden Jugendausschuss zwei Mannschaften eines Vereines in der gleichen Staffel zugelassen werden.

Zieht ein Verein, der eine Meldung abgegeben oder sich qualifiziert hat, zurück, werden Geldbußen nach den Zusatzbestimmungen des HVSA zur Rechtsordnung § 25 / I Ziffer 36 ausgesprochen.

Bei einem Meldeergebnis von mehr als zehn Mannschaften pro Altersklasse werden Aufstiegsspiele in Turnierform durchgeführt (separate Ausschreibung).

Die Aufstiegsspiele werden mit den Stichtagen der jeweils folgenden Spielserie gespielt.

e) Regelungen der Spielbezirke

Die nachfolgenden Auf- und Abstiegsregelungen der Spielbezirke für den Erwachsenenbereich stehen unter dem Vorbehalt einer Änderung und Angleichung durch die Spielbezirke für den Fall der Fusion von Spielbezirken oder von Spielklassen.

Spielbezirk Nord

1. Nordliga Männer

Der Meister ist aufstiegsberechtigt in die Verbandsliga Nord, sofern er aufstiegsberechtigt ist. Ist der Meister nicht aufstiegsberechtigt oder verzichtet er auf den Aufstieg, kann das Aufstiegsrecht nur dem Zweitplatzierten angeboten werden, sofern dieser aufstiegsberechtigt ist.

Die Mannschaften auf den Plätzen 11 und 12 sind die Regelabsteiger aus der 1. Nordliga. Steigen aus der Verbandsliga weniger Mannschaften ab als dorthin auf, werden die freien Plätze zuerst Mannschaften aus der 2. Nordliga angeboten, sofern sie aufstiegsberechtigt sind, aber nur bis zum Platz drei. Dann erst wird den Regelabsteigern das Bleiberecht eingeräumt. Steigen aus der Verbandsliga mehr Mannschaften ab als dorthin auf, erhöht sich die Anzahl der Absteiger entsprechend der Platzierung.

2. Nordliga Männer

Die beiden Erstplatzierten Mannschaften sind aufstiegsberechtigt in die 1. Nordliga, sofern sie aufstiegsberechtigt sind. Ist einer oder beide nicht aufstiegsberechtigt oder verzichten sie auf den Aufstieg, wird nur der drittplatzierten Mannschaft, sofern aufstiegsberechtigt, das Aufstiegsrecht angeboten. Wird das Aufstiegsrecht nicht wahrgenommen, wird eine Ordnungsgebühr von 100 € erhoben.

Die Mannschaften auf den Plätzen 11 und 12 sind die Regelabsteiger aus der 2. Nordliga. Steigen aus der 1. Nordliga mehr ab als dorthin auf, erhöht sich die Zahl der Absteiger entsprechend der Platzierung. Steigen aus der 1. Nordliga weniger Mannschaften ab als dorthin

Durchführungsbestimmungen des Handball-Verbandes Sachsen-Anhalt und seiner Gliederungen für das Spieljahr 2016/2017

auf, werden die freien Plätze zuerst Mannschaften aus den Kreisen angeboten, sofern sie aufstiegsberechtigt sind. Erst dann wird den Regelabsteigern entsprechend ihrer Platzierung eingeräumt.

Aufstieg in die 2. Nordliga Männer

In die 2. Nordliga der Männer können zwei Mannschaften aufsteigen. Jeder KfV mit eigenem Spielbetrieb kann bis zum 01.04.2016 eine Mannschaft melden. Sollten Aufstiegsspiele nötig werden, dann werden diese in Spielen mit Hin- und Rückrunde "Jeder gegen jeden" gespielt. Die Termine werden gesondert bekannt gegeben.

Nordliga Frauen

Der Nordligameister hat das Recht an den Aufstiegsspielen zur Sachsen-Anhaltliga teilzunehmen, sofern er aufstiegsberechtigt ist.

Verzichtet der Meister auf den Aufstieg, so kann das Recht nur dem Zweitplatzierten angeboten werden, sofern er aufstiegsberechtigt ist.

Spielbezirk West

Bezirksliga Männer:

Der Bezirksmeister ist Aufsteiger zur Verbandsliga. Verzichtet der Bezirksmeister auf den Aufstieg, so kann dieses Recht den Mannschaften auf den Plätzen 2 und 3 angeboten werden.

Bezirksliga Frauen:

Der Bezirksmeister ist berechtigt an den Aufstiegsspielen zur SAL Frauen teilzunehmen. Bei einem gemeinsamen Spielbetrieb der Frauen mit dem Spielbezirk Nord gelten die Festlegungen zum gemeinsamen Spielbetrieb Frauen Nord/West (vgl. Anlage zur DB gemeinsamer Spielbetrieb Nord/West).

Spielbezirk Anhalt

Anhaltliga Männer

Der Anhaltmeister ist der Aufsteiger zur Verbandsliga, sofern er aufstiegsberechtigt ist.

Ist der Sieger der Anhaltliga Männer nicht aufstiegsberechtigt oder verzichtet er auf den Aufstieg, so kann das Aufstiegsrecht dem Zweitplatzierten angeboten werden, sofern er aufstiegsberechtigt ist. Dieses Prozedere wird bis zum Drittplatzierten weitergeführt.

Verzichtet der Sieger der Anhaltliga Männer auf den Aufstieg, hat der Verein ein Bußgeld in Höhe vom einfachen Spielbeitrag der Altersklasse zu zahlen.

Anhaltliga Frauen

Der Anhaltmeister qualifiziert sich für die Aufstiegsspiele zur Sachsen-Anhalt-Liga Frauen, sofern er teilnahmeberechtigt ist. Ist der Sieger der Anhalt-Liga Frauen nicht teilnahmeberechtigt oder verzichtet er auf die Teilnahme, so kann das Teilnahmerecht dem Zweitplatzierten angeboten werden. (Prozedur bis zum drittplatzierten Verein.)

Verzichtet der Sieger der Anhaltliga Frauen auf die Teilnahme an den Aufstiegsspielen, hat der Verein eine Geldbuße in Höhe vom einfachen Spielbeitrag der Altersklasse zu zahlen.

Spielbezirk Süd

Mannschaften der Bezirksliga Männer, Frauen und Nachwuchs sowie die Bezirksklasse Männer müssen Heimspielhallen von 40m x 20m nachweisen.

Bezirksliga Männer

Der Bezirksmeister ist Aufsteiger zur Verbandsliga.

Verzichtet der aufstiegsberechtigte Bezirksmeister der Männer auf den Aufstieg in die Verbandsliga, hat er ein Bußgeld in Höhe des einfachen Spielbeitrages an den Spielbezirk Süd zu zahlen. Die auf Platz 9 und 10 platzierten Mannschaften der Bezirksliga sind Absteiger zur Bezirksklasse. Freie Plätze werden durch eine Relegation ausgespielt

Bezirksklasse Männer

Der 1. und 2. der Bezirksklasse sind Aufsteiger zur Bezirksliga.

Verzichtet der 1. oder 2. (oder beide) auf den Aufstieg in die Bezirksliga, wenn er das Aufstiegsrecht besitzt, ist eine Geldbuße in Höhe des einfachen Spielbeitrages an den Spielbezirk Süd zu zahlen. Ist eine Mannschaft nicht aufstiegsberechtigt, kann dem

Durchführungsbestimmungen des Handball-Verbandes Sachsen-Anhalt und seiner Gliederungen für das Spieljahr 2016/2017

Drittplatzierten der Bezirksklasse, wenn das Aufstiegsrecht vorhanden ist, der Aufstieg angeboten werden.

Die auf Platz 9 und 10 platzierten Mannschaften der Bezirksklasse sind Absteiger in die Kreisklasse der Männer. Freie Plätze werden durch eine Relegation ausgespielt.

Kreisklasse Männer

Der 1. der Kreisklasse ist Kreismeister.

Der Sieger und der Zweite sind Aufsteiger zur Bezirksklasse.

Ist eine der beiden Mannschaften nicht aufstiegsberechtigt, kann dem Drittplatzierten der Staffel der Aufstieg angeboten werden.

Verzichten die Aufsteiger auf den Aufstieg, so haben sie eine Geldbuße in Höhe des einfachen Spielbeitrages an den Spielbezirk Süd zu zahlen.

Sonderregelungen können durch den Spelausschuss getroffen werden.

Bezirksliga Frauen

Der Bezirksmeister nimmt an den Aufstiegsspielen zur Sachsen-Anhalt-Liga teil.

Voraussetzung ist das Aufstiegsrecht. Verzichtet der Bezirksmeister (mit Aufstiegsrecht) auf die Aufstiegsspiele bzw. den kampflosen Aufstieg, hat er eine Geldbuße in Höhe des einfachen Spielbeitrages an den Spielbezirk Süd zu zahlen.

Die auf Tabellenplatz 10 und tiefer liegenden Mannschaften steigen in die Kreisklasse ab (Regelabsteiger).

Sonderregelungen können durch den Spelausschuss getroffen werden.

Kreisklasse Frauen

Der 1. der Kreisklasse ist Kreismeister und Aufsteiger zur Bezirksliga.

Ist der Kreismeister oder der Vizekreismeister nicht aufstiegsberechtigt, kann dem Drittplatzierten der Staffel der Aufstieg angeboten werden.

Verzichtet die Aufsteiger auf den Aufstieg, so hat er eine Geldbuße in Höhe des einfachen Spielbeitrages an den Spielbezirk Süd zu zahlen.

Sonderregelungen können durch den Spelausschuss getroffen werden.

11. Punktgleichheit / Entscheidungsspiele

Es gilt die Spielordnung (Spielordnung) und § 43 / I der Zusatzbestimmungen des HVSA zur Spielordnung.

12. Handball-Spielbericht

Der Spielbericht ist mit den Spielausweisen 30 Minuten vor Spielbeginn den Schiedsrichtern zu übergeben (vgl. Pkt. 5.a). Auf ihm muss die vollständige Spielnummer des Spieles eingetragen sein. Außerdem müssen ausreichend frankierte Briefumschläge mit der vollständigen Anschrift des zuständigen Staffelleiters, des Schiedsrichteransetzers und der Absenderangabe des Heimvereins übergeben werden.

Der Spielbericht muss spätestens 15 Minuten nach Spielende von einem Offiziellen der am Spiel beteiligten Vereine unterschrieben werden.

Die Schiedsrichter haben spätestens am ersten Werktag nach dem Spiel den/die Spielbericht/e abzusenden.

13. Pflichten Gastgeber

Für die Durchführung der Pflichtspiele ist grundsätzlich der Heimverein (zuerst genannte Mannschaft) verantwortlich. Dieser ist verpflichtet, für Ordnung und Sicherheit zu sorgen. Den Schiedsrichtern, Zeitnehmern und Sekretären sind zumutbare Arbeitsbedingungen (Tisch/Stuhl, Dusche) zu gewährleisten. Der Gastgeber hat den Sekretär zu stellen. Dieser muss mit der Führung des Handball-Spielberichtes vertraut sein.

Die Heimvereine werden verpflichtet, die entsprechend gekennzeichneten grünen Karten (T1; T2; T3) für sich und den Gastverein zur Verfügung zu stellen.

Durchführungsbestimmungen des Handball-Verbandes Sachsen-Anhalt und seiner Gliederungen für das Spieljahr 2016/2017

Öffentliche elektronische Zeitmessenanlagen und Toranzeigevorrichtungen sollten vorhanden sein. Die Zeitmessenanlage muss vom Kampfrichtertisch aus bedienbar sein. Zusätzlich hat der Heimverein am Kampfrichtertisch eine Tischstoppuhr zur Verfügung zu stellen. Ist keine öffentliche elektronische Zeitmessenanlage vorhanden, müssen vom Gastgeber eine Tischstoppuhr und eine weitere Stoppuhr zur Verfügung gestellt werden.

Ordner sind bei jedem Spiel Pflicht. Sie müssen deutlich gekennzeichnet (Armbinde /Trikot) und von jedermann sofort als solche erkennbar sein. Die Anzahl der Ordner ist durch die Schiedsrichter im Spielprotokoll zu vermerken.

Der Hallensprecher darf nicht am Zeitnehmertisch oder in seiner unmittelbaren Nähe sitzen. Seine Durchsagen haben sich auf das Notwendigste zu beschränken. Unsportliche Äußerungen oder unsportliches Verhalten haben zu unterbleiben. Bei Verstößen gegen den Fair-Play-Gedanken können die Schiedsrichter oder eine Spielaufsicht eine Ablösung des Hallensprechers veranlassen. Bei Zuwiderhandlung kann eine Geldbuße durch die Spielleitende Stelle ausgesprochen werden.

Erkennbar angetrunkenen Personen ist der Zutritt zur Spielhalle zu verwehren. Zuschauer, die die Ordnung in der Halle stören, sind dieser zu verweisen. Verantwortlich dafür ist der Gastgeber.

Der Auswechselraum muss entsprechend Regel 1 der Internationalen Handballregeln Figur 3 gestaltet sein. Dazu zählt auch die Einrichtung und Kenntlichmachung der Coaching-Zone (ab 3,50 m von der Mittellinie bis zur Höhe 7-m-Linie).

Die Beleuchtungsstärke bei Pflichtspielen muss in der Sporthalle für die gesamte Spielfläche ausreichend und gleichmäßig gewährleistet sein.

14. Anreise Gast

Die Benutzung privateigener Kfz. erfolgt in allen Fällen auf eigenes Risiko. Bei der Beförderung von Mannschaften mit folgenden Verkehrsmitteln soll die Spielleitende Stelle davon ausgehen, dass keine Schuldhaftigkeit im Sinne von § 50 Absatz 1c Spielordnung DHB vorgelegen hat, wenn das Spiel wegen Ausfall dieses Beförderungsmittels nicht ausgetragen werden konnte: Bahn, ÖPNV, behördlich zum gewerbsmäßigen Personenverkehr zugelassene Kraftfahrzeuge (Kfz).

Der Nachweis muss innerhalb von drei Werktagen erbracht werden.

Durch die Spielleitende Stelle ist im Fall eines Spielausfalles den beteiligten Vereinen eine schriftliche Entscheidung gemäß Spielordnung innerhalb von 14 Tagen mitzuteilen. Bei Neuansetzung muss der verursachende Verein mittels nu-LIGA-System einen neuen Spieltermin mit dem Gegner abstimmen und der Spielleitenden Stelle mitteilen. Dies trifft auch zu, wenn durch höhere Instanzen eine Undurchführbarkeit eines Spieles veranlasst wurde.

15. Ausbleiben Schiedsrichter / Zeitnehmer

Bei Ausbleiben der angesetzten Schiedsrichter und Zeitnehmer ist nach § 77 der Spielordnung DHB zu verfahren.

Tritt nur ein Schiedsrichter an, hat dieser das Spiel allein zu leiten.

Beim Ausbleiben der angesetzten Schiedsrichter müssen anwesende neutrale Schiedsrichter das Spiel leiten. Dazu zählt in erster Linie auch der Zeitnehmer. In diesem Fall haben beide Mannschaftenverantwortlichen vor Spielbeginn ihre Kenntnisnahme im Handball-Spielbericht, Teil Schiedsrichterbericht, unterschriftlich zu bestätigen.

Ist kein neutraler Zeitnehmer angereist, muss dies im Spielbericht durch die Schiedsrichter vermerkt werden. Der Gastgeber bzw. die Gastmannschaft ist in diesem Fall aufzufordern, diese Funktion zu besetzen. Sollte keine Bereitschaft vorhanden sein, übernehmen die Schiedsrichter die Funktion mit. Dies ist ebenfalls im Spielbericht zu vermerken.

Durchführungsbestimmungen des Handball-Verbandes Sachsen-Anhalt und seiner Gliederungen für das Spieljahr 2016/2017

16. Ergebnismeldung

Die Spielergebnisse müssen am Spieltag selbständig und zeitnah vom Verein im nu-LIGA-System eingegeben werden. Sie müssen spätestens Samstag bis 22:00 Uhr und Sonntag bis 20:00 Uhr eingegeben sein. Die Ergebniseingabe kann auch per SMS erfolgen. Sollte dies einem Verein nicht möglich sein, so ist das Ergebnis der Spielleitenden Stelle zu melden.

17. Hallenordnungen

Die Hallenordnungen sind strikt einzuhalten. Insbesondere ist das Haftmittelverbot in ausgewiesenen Hallen zu beachten. Verstößt ein Verein gegen die Bestimmungen des Haftmittelverbotes, ist dies im Schiedsrichterbericht auf Forderung des Vertreters des Halleneigners oder eines Vereins zu vermerken.

In diesem Fall wird gegen ihn ein Bußgeld in Höhe von 75,00 € erhoben. Bei wiederholtem Vergehen wird die Geldbuße um jeweils 25,00 € gesteigert.

18. Anwurfzeit – Beginn des Spieles

Beide Mannschaften haben spätestens 3 Minuten vor der offiziellen Anwurfzeit spielfähig in ihren Auswechselräumen zu sein. Die Seitenwahl ist bereits vorher durch die Schiedsrichter durchzuführen.

Die Anwurf Zeiten für Pflichtspiele dürfen am Samstag nicht vor 14.00 Uhr und am Sonntag nicht nach 17.00 Uhr festgelegt werden. Es sei denn, die Vereine haben sich übereinstimmend anders entschieden.

In Ausnahmefällen ist es erlaubt auch am Freitagabend Spiele durchzuführen. Die beteiligten Vereine müssen dies übereinstimmend schriftlich erklären und die Anwurf Zeit sollte hier nicht vor 17:00 Uhr im Erwachsenenbereich liegen.

Spielbezirk Süd:

Ergänzend zu den Festlegungen des HVSA wird für die Spiele im Verantwortungsbereich des Spielbezirkes Süd festgelegt, dass Samstag keine Spiele nach 19:00 Uhr angesetzt werden dürfen.

Für den Jugendbereich gelten folgende Anwurfzeiten

Samstag nicht vor 10:00 Uhr und nicht nach 18:00 Uhr

Sonntag nicht vor 10:00 Uhr und nicht nach 16:00 Uhr

Alle Abweichungen bedürfen der Zustimmung des Gegners.

Durchführungsbestimmungen des Handball-Verbandes Sachsen-Anhalt und seiner Gliederungen für das Spieljahr 2016/2017

C. Wirtschaftliche Bestimmungen

19. Spielbeitrag (inklusive Sockelbeitrag)

Sachsen-Anhalt-Liga Männer	750,00 €
Sachsen-Anhalt-Liga Frauen	580,00 €
Verbandsligen	540,00 €

Nachwuchslandesmeisterschaft

männliche Jugend A	150,00 €
männliche Jugend B	100,00 €
weibliche Jugend B	100,00 €
männliche Jugend C	75,00 €
weibliche Jugend C	40,00 €
männliche und weibliche Jugend D	30,00 €

Spielbezirk Nord

1. und 2. Nordliga Männer	110,00 €
Nordliga Frauen	85,00 €
Jugend A und B	40,00 €
Jugend C und D	30,00 €
Jugend E	20,00 €
Jugend F	10,00 €
Stadtliga Männer	85,00 €

Spielbezirk West

Bezirksliga Männer und Frauen	110,00 €
Bezirksklasse Männer und Frauen	80,00 €
Jugend A	40,00 €
Jugend B und C	30,00 €
Jugend D und E	15,00 €

Spielbezirk Anhalt

Anhaltliga Männer und Frauen	180,00 €
Anhaltklasse Männer	150,00 €
Anhaltliga mJA und wJA	100,00 €
Anhaltliga mJB und wJB	55,00 €
Anhaltliga mJC und wJC	55,00 €
Anhaltklasse / Anhaltliga mJD und wJD	35,00 €
Anhaltklasse / Anhaltliga mJE und wJE	20,00 €
Minis	20,00 €

Spielbezirk Süd

Bezirksliga Männer	140,00 €
Bezirksliga Frauen	100,00 €
Bezirksklasse Männer	100,00 €
Bezirksliga A- und B- Jugend	35,00 €
Bezirksliga C-, D- und E- Jugend	25,00 €
Kreisklasse Männer/Frauen	45,00 €

Der Spielbeitrag in allen Ebenen wird zum 01.09. des laufenden Spieljahres fällig und ist nach Rechnungslegung in den jeweiligen Ebenen zu begleichen.

Durchführungsbestimmungen des Handball-Verbandes Sachsen-Anhalt und seiner Gliederungen für das Spieljahr 2016/2017

20. Entschädigungen für Schiedsrichter und Kampfgerichte

Die Entschädigungen für Schiedsrichter und Kampfgerichte erfolgen auf der Grundlage der nachfolgenden Festlegungen:

	SR pro Spiel	ZN / S pro Spiel
Sachsen-Anhalt-Liga Männer	35,00 €	15,00 €
Sachsen-Anhalt-Liga Frauen	30,00 €	15,00 €
Verbandsliga	30,00 €	15,00 €
Finden Spiele an einem Wochentag (Mo - Fr) statt, ist ein Wochentagzuschlag zu zahlen in Höhe von:	10,00 €,	8,00 €

Fällt der Wochentag auf einen Feiertag, wird kein Zuschlag gezahlt.

Die Entschädigung für Schiedsrichterbeobachter beträgt 20,00 €.

Bei einer Gesamtfahrstrecke zum Spielort und zurück werden folgende Zuschläge wirksam:

- bei 150 km bis 300 km = 5,00 €
- bei 301 km bis 450 km = 10,00 €
- bei mehr als 450 km = 15,00 €

männliche Jugend A	20,00 € pro SR 13,00 € ZN
männliche Jugend B	20,00 € pro SR 13,00 € ZN
männliche / weibliche Jugend C	15,00 € pro SR 10,00 € ZN
Landesmeisterschaft Jugend D	gesonderte Ausschreibung

Spielbezirke:

Bezirksliga Männer / Frauen	20,00 € pro SR 13,00 € ZN
Bezirksklasse Männer / Frauen	20,00 € pro SR 13,00 € ZN
Bezirksliga Jugend A	18,00 € pro SR 13,00 € ZN
Bezirksliga Jugend B	15,00 € pro SR 10,00 € ZN
Bezirksliga Jugend C	15,00 € pro SR 10,00 € ZN
Bezirksliga Jugend D	12,00 € pro SR 10,00 € ZN
Bezirksliga Jugend E	12,00 € pro SR 10,00 € ZN
Kreisliga SAW	20,00 € pro SR 13,00 € ZN
Restl. Kreisligen/-klassen	15,00 € pro SR 13,00 € ZN
Stadtlige MD	20,00 € pro SR 13,00 € ZN

Spielbezirke Anhalt/Nord zahlen keinen Wochentagzuschlag.

Spielbezirk Süd: 5,00 € pro SR und ZN (Mo-Fr).

Bei einer offiziellen Ansetzung eines Sekretärs gilt die gleiche finanzielle Entschädigung wie für den Zeitnehmer.

Die Fahrtkosten zum Einsatzort betragen 0,30 €/km, für jeden Mitfahrer 0,02 €/km mehr. Bei unterschiedlichem Wohnort ist stets die wirtschaftlich kostengünstigste Variante zu wählen. Schiedsrichter-Fahrtkosten werden nur einmal gezahlt, d.h. dass die Schiedsrichter, die an einem Kalendertag in mehreren Orten im direkten Zusammenhang zum Einsatz kommen, die Gesamtfahrtkosten anteilig pro Spiel ermitteln und dem entsprechenden Fahrtkostenträger anteilig in Rechnung stellen.

Für Spiele im Verantwortungsbereich des Spielbezirkes Süd gilt für die Abrechnung der Schiedsrichter-Fahrtkosten die aktuelle Kilometertabelle vom 01.07.2016. Einschließlich der dazugehörigen Anlage mit den Zusatzbestimmungen als Erläuterung zur Anwendung. Zusätzliche Abrechnungen bedürfen der vorherigen Zustimmung des Schiedsrichterwartes.

Fällt ein Einzelspiel bzw. eine Schiedsrichteransetzung für ein Einzelspiel aus, steht den Schiedsrichtern und dem Zeitnehmer, wenn sie nicht aus dem Spielort stammen, 4,50 € Tagegeld zu.

Durchführungsbestimmungen des Handball-Verbandes Sachsen-Anhalt und seiner Gliederungen für das Spieljahr 2016/2017

21. Fahrtkostenausgleich/Poolung

Nach Abschluss jeder Saison wird der Fahrtkostenausgleich für die Spielklassen SAL Männer/Frauen/Nachwuchs und Verbandsligen durchgeführt. Grundlagen für die Berechnung sind nur die Fahrtkosten der SR und ZN. Nach Abschluss der Saison erhalten alle Vereine die Endabrechnung zugestellt. Nach Eingang aller Zahlungsverpflichtungen erhalten die Vereine den Betrag überwiesen, der als Guthaben in der Abrechnung ausgewiesen wurde. Für die Poolung ist der Vizepräsident Finanzen verantwortlich.

a. Schiedsrichter und neutrale Zeitnehmer

Nach Abschluss jeder Saison wird der Fahrtkostenausgleich für die Spielklassen Sachsen-Anhalt-Ligen Männer/Frauen/Nachwuchs und Verbandsligen durchgeführt. Grundlagen für die Berechnung sind nur die Fahrtkosten der Schiedsrichter und Zeitnehmer. Nach Abschluss der Saison erhalten alle Vereine die Endabrechnung zugestellt. Nach Eingang aller Zahlungsverpflichtungen erhalten die Vereine den Betrag überwiesen, der als Guthaben in der Abrechnung ausgewiesen wurde.

b. Kilometerzuschläge

Nach Abschluss jeder Saison wird der Ausgleich der Kilometerzuschläge der Schiedsrichter vorgenommen. 50 % der Zusatzkosten trägt der HVSA, 50% die Vereine. Die Ermittlung der Beträge bzw. die Abrechnung gegenüber den Vereinen erfolgt analog der Schiedsrichter und Zeitnehmerkostenpoolung.

22. Freikartenregelung

Freien Eintritt erhalten, neben den am Spiel direkt beteiligten Personen (je Verein max. 14 Spieler und 4 Offizielle, Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretär sowie beauftragte Schiedsrichterbeobachter), bis zu fünf Mitglieder des Gastvereins, für die an der Hallenkasse entsprechende Eintrittskarten bereitzuhalten sind.

Funktionäre und geehrte Sportfreundinnen und Sportfreunde mit der Ehrennadel des HVSA in Gold erhalten gegen Vorlage ihres Mitarbeiterausweises („Chipkarte“) kostenfreien Zugang zu allen Spielen ihrer Funktionsebene (siehe Mitarbeiterausweis).

Durchführungsbestimmungen des Handball-Verbandes Sachsen-Anhalt und seiner Gliederungen für das Spieljahr 2016/2017

D. Rechtswesen

23. Einreichung Rechtsmittel

Rechtsmittel sind nach § 37 Abs. 1 und 2 an die zuständigen Rechtsinstanzen und in Kopie an die Geschäftsstelle zu richten:

- Bezirkssportgericht
- Verbandssportgericht
- Obergerichtssportgericht

Die entsprechenden Anschriften sind der Anlage zu entnehmen.

24. Rechtsauskunft

Für Auskünfte in allgemeinen Rechtsfragen auf allen Spielebenen steht nur der Rechtswart des Verbandes zur Verfügung. Die Anfragen sind an ihn zu richten.

Heike Voigtländer
Kirchstraße 41
06846 Dessau-Roßlau
OT Ziebigk
Tel: +49 (0) 340 / 610804 p.
Mobile: +49 (0) 178 / 6108040
E-Mail: h.voigtlaender@hvsa.de

Durchführungsbestimmungen des Handball-Verbandes Sachsen-Anhalt und seiner Gliederungen für das Spieljahr 2016/2017

E. Bestimmungen zum HVSA-Pokalwettbewerb

25. Startberechtigung / Teilnahmebedingungen

Die Spiele im Pokalwettbewerb liegen in der Regie des Spielausschusses. Jeder Schriftwechsel diesbezüglich ist mit der zuständigen Spielleitenden Stelle (Staffelleiter der Sachsen-Anhalt-Liga Männer und Frauen) zu führen.

Frauen:

Für alle Mannschaften des Mitteldeutschen HV, der Sachsen-Anhalt-Ligen ist die Teilnahme am HVSA-Pokalwettbewerb Pflicht. Dies trifft auch für die Teilnehmer der Spielbezirke zu. Jede Mannschaft ist verpflichtet, bis zum Ausscheiden in der jeweiligen Runde den Spielbetrieb zu gewährleisten.

Die Spielbezirke können bis zum 01.07.2016 zwei Mannschaften an den Pokalverantwortlichen zur Teilnahme am Pokalwettbewerb melden.

Männer:

Auf Grund des derzeit verbindlichen Austragungsmodus zur Qualifikation zum deutschen Amateuropokal wird der HVSA-Pokal wie folgt angeboten.

Für alle Vereine des Verbandsgebietes wird der HVSA-Pokal wie folgt angeboten.

- a) Vereine im MHV = freiwillige Meldungen ab 01.07.2016.
- b) Vereine der 3. Liga (Teilnahme ab Platz 10 ihre Staffel der letzten Spielserie = freiwillige Meldungen ab 01.07.2016
- c) Vereine der SALM = freiwillige Meldungen ab 01.07.2016
- d) Vereine der Verbandsligen = freiwillige Meldungen ab 01.07.2016

Sollten Vereine der 3. Liga und des MHV melden, so muss ihnen klar sein, dass es wegen der Pokalspiele keine Spielverlegungen gibt. Sollte das Los sie treffen, dann haben sie auch anzutreten und sei es doppelt an einem Wochenende.

Die Spielbezirke können bis zum 01.07.2016 zwei Mannschaften an den Pokalverantwortlichen zur Teilnahme am Pokalwettbewerb melden.

26. Pokalbeitrag

Der Pokalbeitrag beträgt für alle Teams 30,00 €. Die Rechnungslegung erfolgt bis zum 01.09. des laufenden Jahres.

27. Auslosung / Spielsystem

Jede Runde wird durch den Spielausschuss gesondert ausgelost.

Das Pokalspiel gilt als offiziell angesetzt, wenn die Informationen den Vereinen durch das nu-LIGA-System vorliegen.

Anschließend kann eine Veränderung nur noch mittels Spielverlegungsantrag beantragt werden.

Nehmen am Pokalwettbewerb mehrere Mannschaften eines Vereins teil und sind diese unter den letzten acht Mannschaften noch vertreten, werden sie im Viertelfinale gegeneinander gesetzt. Die erste Runde der Männer kann auf dem Kleinfeld ausgetragen werden. Es muss aber eine abgenommene Spielhalle zur Verfügung stehen, wenn die Witterungsverhältnisse dies erfordern.

Unterklassige Mannschaften haben generell Heimrecht. Ist der ausgeloste Heimverein nicht in der Lage, die erforderliche Hallenzeit termingerecht (5 Arbeitstage) zur Verfügung zu stellen, wird das Heimrecht gedreht. Die Pokalspiele werden im KO-System durchgeführt. Steht ein Spiel nach der offiziellen Spielzeit unentschieden, wird es um 2 mal 5 Minuten verlängert. Ist auch dann noch keine Entscheidung gefallen, wird der Sieger durch 7-m-Werfen (Regel 2.2 /Zusatz DHB - Internationale Handballregeln) ermittelt. Die Regularien vor jedem Punktspiel haben auch Gültigkeit im HVSA-Pokalwettbewerb. Der HVSA-Pokalsieger der Männer ist Teilnehmer am weiterführenden Pokalwettbewerb im Rahmen des MHV. Der Pokalsieger der Frauen ist Teilnehmer an der ersten Runde im DHB-Pokal der Frauen.

Durchführungsbestimmungen des Handball-Verbandes Sachsen-Anhalt und seiner Gliederungen für das Spieljahr 2016/2017

28. Verzicht

Verzichtet eine gemeldete Mannschaft innerhalb einer ausgelosten Runde, wird im Rahmen der Rechtsordnung DHB entschieden. Die fällige Ordnungsgebühr ist in diesem Fall der dreifache Pokalbeitrag.

29. Schiedsrichter / Zeitnehmerkosten

Die Höhe der Schiedsrichterkosten richtet sich generell nach der Spielklasse des Heimvereins, aber mindestens 20,00 €. Die Kosten für Zeitnehmer betragen 13,00 €, ansonsten ist der Punkt C. 20. zu beachten. Es wird keine Kilometerpauschale gezahlt.

30. Spieltermine

Frauen:

1. Runde Frauen	17./18.09.2016
2. Runde Frauen	12.11.2016
VF Frauen	10./11.12.2016
HF Frauen	11./12.02.2017
1. Finalspiel Frauen	22./23.04.2017
2. Finalspiel Frauen	29./30.04.2017

Männer:

1. Runde Männer	27./28.08.2016 = Termin Supercup Männer
2. Runde Männer	17./18.09.2016
3. Runde Männer	15./16.10.2016
VF Männer	12.11.2016
Final Four Männer	10./11.12.2016

Meldetermin Männer Deutscher Amateuropokal 2016-2017: 19.12.2016

31. Ergebnismeldung

Die Ergebnismeldung erfolgt analog Punkt B. 16. dieser Durchführungsbestimmungen.

Durchführungsbestimmungen des Handball-Verbandes Sachsen-Anhalt und seiner Gliederungen für das Spieljahr 2016/2017

F. Schlussbestimmungen

32. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Durchführungsbestimmungen unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleibt davon die Wirksamkeit der Durchführungsbestimmung unberührt.

Magdeburg, 01.06.2016

gez. Mario Schiech
Vizepräsident Spieltechnik

gez. Matthias Becker
Vorsitzender Spielausschuss HVSA

Durchführungsbestimmungen des Handball-Verbandes Sachsen-Anhalt und seiner Gliederungen für das Spieljahr 2016/2017

Anschriftenverzeichnis

Vizepräsident Spieltechnik/Schiedsrichterwart HVSA

Mario Schiech
Bornberg 5
06667 Stößen
Tel.: +49 (0) 34445 20972 p
Mobil: +49 (0) 172 2796784
E-Mail: m.schiech@hvsa.de

Vorsitzender Spielausschuss HVSA/ Sachsen-Anhalt-Liga Männer (inkl. Pokal)

Matthias Becker
Kirchstraße 41
06846 Dessau-Roßlau
Tel.: +49 (0) 340 610804
Mobil: +49 (0) 177 2926706
E-Mail: m.becker@hvsa.de

Sachsen-Anhalt-Liga Frauen (inkl. Pokal)

Ulrike Kersten
Abendstraße 15 a
39124 Magdeburg
Tel.: +49 (0) 391 2889979 p
E-Mail: u.kersten@hvsa.de

Verbandsliga Männer Nord

Heike Voigtländer
Kirchstraße 41
06846 Dessau-Roßlau
Tel.: +49 (0) 340 610 804 p
Mobil: +49 (0) 178 6108040
E-Mail: h.voigtländer@hvsa.de

Verbandsliga Männer Süd

Klaus Rupprich
Emerslebener Weg 2
38820 Halberstadt
Tel/Fax: +49 (0) 3941 613910 p
Mobil: +49 (0) 152 21930724
E-Mail: k.rupprich@hvsa.de

Spielplaner HVSA

Thomas Pinkert
04277 Leipzig
Arno-Nitzsche-Str. 10 HH
Tel.: +49 (0) 3461 3359496
Fax: +49 (0) 3212 1332547
Funk: +49 (0) 177 3785561
E-Mail: t.pinkert@hvsa.de

Schiedsrichteransetzer HVSA

Marcus Pesth
Brunnenstraße 35/36
06366 Köthen
Mobil: +49 (0) 151 57143264
E-Mail: m.pesth@hvsa.de

Durchführungsbestimmungen des Handball-Verbandes Sachsen-Anhalt und seiner Gliederungen für das Spieljahr 2016/2017

Ansetzer der Schiedsrichterbeobachter

Hagen Becker
Danstedter Str. 39
38820 Halberstadt
Tel.: +49 (0) 3941 26928 p
E-Mail: ha.becker@hvsa.de

Auswertung Vereinsbeobachtungen

Bernd Lüders
Alexander-Puschkin-Str. 62d
39108 Magdeburg.
Tel.: +49 (0) 391 7318605 p
Mobil: +49 (0) 151 11634258
E-Mail: b.lueders@hvsa.de

Verantwortlicher Nachwuchsschiedsrichterprojekt

Gerd Strozinsky
Am Mühlengraben 23
39307 Genthin
Tel.: +49 (0) 3939 3289 p
E-Mail: g.strozinsky@hvsa.de

Fabian Melzer
Herbartstr. 9
39122 Magdeburg
Mobil: +49 (0) 173 5874677
E-Mail: f.melzer@hvsa.de

Jugend

Vizepräsident Jugend und Nachwuchsleistungssport

Carsten Krüger
Alexander-Puschkin-Str. 58
39108 Magdeburg
Tel.: +49 (0) 391 24205696
Mobil: +49 (0) 176 24355276
E-Mail: c.krueger@hvsa.de

Jugendspielwart und – planer / SAL männliche Jugend A

Thomas Noack
Poetenweg 3
06773 Gräfenhainichen
Fax/AB: +49 (0) 3212 6622579
Mobil: +49 (0) 151 18956944
E-Mail: t.noack@hvsa.de

SAL männliche Jugend B

n.n.

SAL männliche Jugend C

Marcel Gohlke
Mockauer Straße 63
04357 Leipzig
Mobil: +49 (0) 157 37472067
E-Mail: m.gohlke@hvsa.de

Durchführungsbestimmungen des Handball-Verbandes Sachsen-Anhalt und seiner Gliederungen für das Spieljahr 2016/2017

SAL weiblichen Jugend B und SAL männliche Jugend D

Steffen Zänker
Weißensefser Straße 44 b
06618 Naumburg/S.
Tel.: +49 (0) 3445 7913 166 p
Mobil: +49 (0) 162 9292307
E-Mail: s.zaenker@hvsa.de

Landesmeisterschaften weibliche Jugend C und D

n.n.

Vors. des Verbandssportgerichtes

Anne-Kathrin Behncke
Saarstraße 32 b
06779 Raguhn-Jeßnitz
Fax: +49 (0) 34906 28039
E-Mail: a.behncke@hvsa.de

Vors. Oberverbandssportgericht

Hanns-Peter Isensee
Platanenweg 22
39167 Irxleben

Spielbezirk Anhalt

Spielwart

Matthias Becker
(vgl. Vors. des Spielausschusses des HVSA)

Schiedsrichterwart und Ansetzer

Bernd Härtel
Hafenstraße 3
06869 Coswig
Tel.: +49 (0) 34903 65758 p
Mobil : +49 (0) 157 72538997
E-Mail: b.haertel@hvsa.de

Anhaltliga Männer

Uwe Geyer
Ellerbreite 40 c
06847 Dessau-Roßlau
Tel.: +49 (0) 340 533353 p
Mobil: +49 (0) 160 90216927
E-Mail: u.geyer@hvsa.de

Anhaltliga männliche Jugend C

Marcel Kerner
OT Roßlau
Goethestraße 32
06862 Dessau-Roßlau
Tel.: +49 (0) 34901 12689 p
Mobil: +49 (0) 163 2783596
E-Mail: m.kerner@hvsa.de

Durchführungsbestimmungen des Handball-Verbandes Sachsen-Anhalt und seiner Gliederungen für das Spieljahr 2016/2017

Anhaltliga männliche Jugend D / E

Michael Engelhardt
Saarstraße 32 b
06779 Raguhn-Jeßnitz
Tel.: +49 (0) 34906 28042 p
Mobil: +49 (0) 172 3404183
E-Mail: m.engelhardt@hvsa.de

Anhaltliga Frauen

Heike Voigtländer
(vgl. SL Verbandsliga Nord)

Anhalt-Süd-Liga WJB

Matthias Berger
OT Bobbau
Alte Leipziger Straße 19
06766 Bitterfeld-Wolfen
Tel.: +49 (0) 3494 504397 p
Mobil: +49 (0) 162) 7844894
E-Mail: m.berger@hvsa.de

Anhalt-Süd Liga weibliche Jugend C

Anhaltliga weibliche Jugend D / E

Peter Rauchfuß
OT Bobbau
Alte Straße 26
06766 Bitterfeld-Wolfen
Tel.: +49 (0) 3494 30491 p
Mobil: +49 (0) 172 37 85 270
E-Mail: p.rauchfuss@hvsa.de

Pokalverantwortlicher Anhalt/Pressewart SB Anhalt

Siegfried Seidig
OT Wolfen
In den Pusseln 7
06766 Bitterfeld-Wolfen
Tel.: +49 (0) 3494 502672 p
Fax: +49 (0) 3494 502672
E-Mail: s.seidig@hvsa.de

Jugendwart Anhalt

Matthias Berger
(vgl. Staffelleiter Anhalt-Süd Liga weibliche Jugend B)

Kassenwart

Tobias Fröbe
Basedowstraße 1
06844 Dessau-Roßlau
Tel.: +49 (0) 340 5195257 p
Mobil: +49 (0) 163 5682253
E-Mail: t.froebe@hvsa.de

Vors. Bezirkssportgericht SB Anhalt

Matthias Berger
Alte Leipziger Straße 19
06766 Bitterfeld-Wolfen OT Bobbau
Tel.: +49 (0) 3494 504397 p
Mobil: +49 (0) 162 7844894
E-Mail: m.berger@hvsa.de

Durchführungsbestimmungen des Handball-Verbandes Sachsen-Anhalt und seiner Gliederungen für das Spieljahr 2016/2017

Spielbezirk Nord

Spielwart

Uwe Rehfeldt
Drömlingsstraße 38c
39646 Oebisfelde
Tel.: +49 (0) 39002 45401 p
E-Mail: u.rehfeldt@hvsa.de

Schiedsrichterwart

Sven Reinald
Am Burger Teich 18
39291 Pietzpuhl
Tel.: +49 (0) 39222 639818 p
+49 (0) 3921 921310 d
Fax: +49 (0) 3921 921333 d
Mobil: +49 (0) 176 51141372
E-Mail: s.reinald@hvsa.de

Schiedsrichterunteransetzer 1

Fabian Melzer
Herbartstraße 9
39122 Magdeburg
Mobil: +49 (0) 173 5874677
E-Mail: f.melzer@hvsa.de

Zuständigkeit für Vereine:

Barlebener HC, HSV Colbitz, HSV Haldensleben, Haldenslebener SC, SV Irxleben, BSV 93 Magdeburg, FSV 1895 Magdeburg, HSV Magdeburg, Post SV Magdeburg, USC Magdeburg, SV Parey, SV Kali Wolmirstedt

Schiedsrichterunteransetzer 2

Jessica Kirsten
Georg-Heidler-Str. 21
39144 Magdeburg
Mobil: +49 (0) 163 5854178
E-Mail: j.kirsten@hvsa.de

Zuständigkeit für Vereine:

SV Eiche Biederitz, SG Fortschritt Burg, , SV Chemie Genthin, SV Eintracht Gommern, Güsener HC, Magdeburger SV 90, SC Magdeburg, TuS 1860 Magdeburg-Neustadt, Möckeraner TV, HSG Osterburg, SG Seehausen, HV Lok Stendal, SV Preussen Schönhausen

Schiedsrichterunteransetzer 3

Danny Trumpf
Birkenweg 15
38489 Rohrberg
Mobil: +49 (0) 171 7965690
E-Mail: d.trumpf@hvsa.de

Zuständigkeit für Vereine:

MTV Beetzendorf, Diesdorfer SV, VfB Erxleben, SV Eintracht Immekath, VfB Klötze, Kuhfelder SV, SG Neuferchau/Kunrau, SV Oebisfelde, HV Solpke/Mieste, MTV Weferlingen

Verantwortl. Gesamtansetzerin/Protokolle/Abrechnungsbögen

Nicole Kranert
Ringstraße 12
39175 Gerwisch
Mobil: +49 (0) 179 1332878
E-Mail: n.kranert@hvsa.de

Durchführungsbestimmungen des Handball-Verbandes Sachsen-Anhalt und seiner Gliederungen für das Spieljahr 2016/2017

Spielbezirksübergreifende Staffel mJA

n.n.

1. und 2. Nordliga Männer

Petra Melzer
Herbartstraße 9
39122 Magdeburg
Tel.: +49 (0) 391 4011471 p
E- Mail: p.melzer@hvsa.de

Nordliga Frauen/mJE/wJE

Norbert Kray
Herderstraße 10
39108 Magdeburg
Mobil: +49 (0) 177 6683608
E-Mail: n.kray@hvsa.de

männliche Jugend A, B und C

Klaus-Dieter Molitor
Lübecker Str. 41
39124 Magdeburg
Tel.; +49 (0) 391 4001815 p
E- Mail: d.molitor@hvsa.de

männliche/weibliche Jugend D/Nord Cup Männer/Frauen

Rolf Melzer
Herbartstraße 9
39122 Magdeburg
Tel.: +49 (0) 391 4011471 p
E-Mail: r.melzer@hvsa.de

weibliche Jugend C

Uwe Rehfeldt
(vgl. Spielwart SB Nord)

Stadtliga Magdeburg

Steffi Sterling
Genthiner Straße 19
39114 Magdeburg
Tel.: +49 (0) 391 8115485 p
Mobil: +49 (0) 177 8115485
E- Mail: s.sterling@hvsa.de

Vors. BSpG Nord

Burkhard Heimann
Pfirsichweg 2
39116 Magdeburg
Tel.: +49 (0) 391 4089193 p
Mobil: +49 (0) 171 8123519
E- Mail: b.heimann@hvsa.de

Jugendwart Nord

Ulf Junghanns
Kometenweg 69
39118 Magdeburg
Mobil: +49 (0) 170 2927183
E-Mail: u.junghanns@hvsa.de

Durchführungsbestimmungen des Handball-Verbandes Sachsen-Anhalt und seiner Gliederungen für das Spieljahr 2016/2017

Finanzen Nord

Andre Parfil
Sonnensteig 4
39126 Magdeburg
Tel.: +49 (0) 391 8195688
E-Mail: a.parfil@hvsa.de

Spielbezirk Süd

Spielwart

Mario Schiech
(vgl. Vizepräsident Spieltechnik)

Spielplaner

Thomas Pinkert
(vgl. Spielplaner HVSA)

Schiedsrichterwart und Ansetzer Bereich 1

Silvio Heinrich
Benkendorfer Straße 84
06128 Halle Saale
Tel.: +49 (0) 345 1227377 p
Mobil: +49 (0) 171 8593811
E-Mail: s.heinrich@hvsa.de

Ralf Richter
Ludwig-Jahn-Straße 22
06 308 Klostermansfeld
Tel./Fax: +49 (0) 34772 31733 p
E-Mail: r.richter@hvsa.de

Bereich 1:

Mansfeld-Südharz:	BSV Klostermansfeld, BSV Fichte Erdeborn, HSV Sangerhausen,
Saalekreis:	TSV Leuna, Langenbogener SV, Schraplauer SV, TSG Gymnasium Querfurt, SV Friesen Frankleben
Burgenlandkreis:	TSG Freyburg, SV Großgrμμα, TSV 93 Großkorbetha, Weißenfelser HV 91 Fortuna Kayna, TSV „Frisch Auf“ Reichardtswerben

SR - Ansetzer und Bereich 2

Martin Schönburg
Markt 4
06246 Goethestadt Bad Lauchstädt
Tel.: +49 (0) 34635 76729
Mobil: +49 (0) 152 09056756
E-Mail: m.schoenburg@hvsa.de

Bereich 2:

Stadt Halle:	SV Union Halle-Neustadt, USV Halle, TSV Halle-Süd, Hallescher SC 96,
Saalekreis:	SV 1925 Steuden, TuS Dieskau-Zwintschöna, Landsberger HV, SG Queis, VfB Bad Lauchstädt, MSV Buna Schkopau, SG Spergau,
Burgenlandkreis:	HC Burgenland

SR – Förderkader:

Steffen Zänker
(vgl. Verantwortlicher LM Jugend D)

Durchführungsbestimmungen des Handball-Verbandes Sachsen-Anhalt und seiner Gliederungen für das Spieljahr 2016/2017

Bezirksliga Männer und Kreisklasse Frauen Spielbezirksübergreifende Staffel wJA (aller SB's)

Klaus Rauchfuß
Am Wassertal 3
06258 Schkopau
Tel.: +49 (0) 3461 721321 p
Mobil: +49 (0) 172 2185372
E-Mail: k.rauchfuss@hvsa.de

Bezirksklasse Männer, Bezirksliga Frauen

Frank Hammerschmidt
Steinbergsweg 25
06317 Seegebiet Mansfelder Land/OT Erdeborn
Tel./Fax: +49 (0) 34774 27102 p
E-Mail: f.hammerschmidt@hvsa.de

Minirunde/Pokal

Steffen Zänker
Weißenfeler Str. 44b
06618 Naumburg/ S.
Handy: +49 (0) 162 92 92 307
E-Mail: s.zaenker@hvsa.de

Bezirksliga mJA/mJB

Jürgen Rosenheinrich
Hardenbergstraße 9
06667 Weißenfels
Tel./Fax: +49 (0) 3443 234358 p
E-Mail: j.rosenheinrich@hvsa.de

Bezirksliga mJC/Kreisklasse Frauen

Florian Ulrich
Ernst-Thälmann Straße 10
06246 Goethestadt Bad Lauchstädt OT Klobikau
Mobil: +49 (0) 152 01778622
E-Mail: f.ulrich@hvsa.de

Bezirksliga mJD/wJB

Steffen Dathe
Kirschweg 47
06667 Weißenfels
Tel.: +49 (0) 3443 801095 p
Mobil: +49 (0) 173 6882552
E-Mail: s.dathe@hvsa.de

Bezirksliga wJC/wJD

Wilfried Wagner
Katewitzer Weg 12
06679 Hohenmölsen
Tel./Fax: (+4934441) 23211 p
E-Mail: w.wagner@hvsa.de

Kreisklasse Männer

Stefan Gräfe
Topfmarkt 6 d
06259 Braunsbedra OT Frankleben
Mobil: +49 (0) 177 8050378
E-Mail: s.graefe@hvsa.de

Durchführungsbestimmungen des Handball-Verbandes Sachsen-Anhalt und seiner Gliederungen für das Spieljahr 2016/2017

Bezirksliga mJE/wJE

Mario Schmid
Gustav – Mahler Straße 1
06712 Zeitz
Tel.: +49 (0) 3441 789312 p
E-Mail: m.schmid@hvsa.de

Verantwortlicher der Pokalspiele:

Steffen Zänker
(vgl. SL Jugend WJB / MJD)

Vorsitzender Bezirkssportgericht

Rainer Wenzel
Mittelweg 1
06317 Seegebiet Mansfelder Land
Tel.: +49 (0) 34774 90120 p
E-Mail: r.wenzel@hvsa.de

Schatzmeister

Helga Behnsch
Thietmarstraße 5
06217 Merseburg
Tel.: +49 (0) 3461 213713 p
E-Mail: h.behnsch@hvsa.de

Öffentlichkeitsarbeit

Martin Schönburg
(vgl. SR-Ansetzer und Bereich 2)

Spielbezirk West

Vorsitzender Spielbezirk West

Hagen Becker
(vgl. Ansetzer der Schiedsrichterbeobachter des HVSA)

Spielwart

Steffen Kahmann
Markt 22
38855 Wernigerode
Tel.: +49 (0) 3943 50 27 56 p
E-Mail: s.kahmann@hvsa.de

Schiedsrichterwart

Torsten Ermentraut
Warschauer Straße 19
39104 Magdeburg
Mobil: +49 (0) 157 73820247
E-Mail: t.ermentraut@hvsa.de

Bezirksliga/ -klasse Männer, Pokalverantwortlicher Männer

Steffen Kahmann
Marktstr. 22
38855 Wernigerode
Tel.: +49 (0) 3943 50 27 56 p
E-Mail: s.kahmann@hvsa.de

Durchführungsbestimmungen des Handball-Verbandes Sachsen-Anhalt und seiner Gliederungen für das Spieljahr 2016/2017

Bezirksliga männliche Jugend B

Tilman Treue
Leopoldsbrunnen 11c
19303 Dömitz
Tel.: +49 (0) 174 4756713
E-Mail: treue.tilman@hvsa.de

Bezirksliga männliche Jugend C

Ulrike Winkler
Hohendorfer Straße 9
39240 Calbe / S.
Mobil: +49 (0) 163 8782378
E-Mail: u.winkler@hvsa.de

Bezirksliga männliche/weibliche Jugend D

Dorothea Hädecke
Sonnengasse 7
39240 Calbe
Tel.: +49 (0) 39291 52357 p
E-Mail: d.haedecke@hvsa.de

Bezirksliga männliche/weibliche Jugend E

Sylvia Breitenstein
Magdeburg-Leipziger-Str. 96
39443 Förderstedt
Mobil: +49 (0) 173 8097083
E-Mail: s.breitenstein@hvsa.de

Nord-West-Bezirksliga Frauen/Bezirksklasse Frauen/Pokalverantwortlicher Frauen

Stefan Rähm
Salzhofstraße 7
39418 Staßfurt
Tel.: +49 (0) 3925 323997 p
Mobil: +49 (0) 170 3651772
E-Mail: s.raehm@hvsa.de

Bezirksliga weibliche Jugend C (gemeinsame Staffel N/W)

Daniela Gräger
Schlehenweg 6
39387 Oschersleben
Tel.: +49 (0) 3949 3122225 p
E-Mail: d.graeger@hvsa.de

Vorsitzender Bezirkssportgericht

Axel Hack
Fischmarkt 6 38820 Halberstadt
Tel.: +49 (0) 3941 600370 p
Tel.: +49 (0) 391 625500 d
Handy: +49 (0) 1 72 31 75 12 1
E-Mail: a.hack@hvsa.de

Schatzmeister

Rolf Tarrach
Weinbergstrasse 4
39387 Oschersleben
Tel./Fax: +49 (0) 3949 2464 p
E-Mail: r.tarrach@hvsa.de

Durchführungsbestimmungen des Handball-Verbandes Sachsen-Anhalt und seiner Gliederungen für das Spieljahr 2016/2017

Handhabung des 3. Team-Time-Out (TTO) im Spielbetrieb des HVSA

Die Handhabung des 3. TTO erfolgt in allen Staffeln des HVSA und in den Spielbezirken, in denen das 3. TTO eingeführt wird, nachfolgendem Muster:

1. Zum Beginn des Spiels erhält jede Mannschaft vom Kampfgericht die grünen Karten mit den Nummern 1 und 2.
2. Diese können von beiden Mannschaften in der 1. Halbzeit genommen werden. Wird nur ein oder kein TTO genommen, müssen die grünen Karten zur Halbzeit dem Kampfgericht zurückgegeben werden.
3. In der 2. Halbzeit erhalten die Mannschaften die TTO-Karten mit der Nummer 2 und 3, sofern das 2. TTO noch nicht in der 1. Halbzeit genommen wurde. Wenn dies der Fall war, bekommen sie nur noch die Karte für das 3. TTO. Diese dürfen mit nur einer Einschränkung beliebig genommen werden.

4. Einschränkung

In den letzten 5 Spielminuten darf pro Team nur noch ein TTO genommen werden. Die eventuell übrigen TTO's entfallen.

Durchführungsbestimmungen des Handball-Verbandes Sachsen-Anhalt und seiner Gliederungen für das Spieljahr 2016/2017

Handhabung des 3. Team-Time-Out (TTO) im Spielbetrieb des HVSA

Die Handhabung des 3. TTO erfolgt in allen Staffeln des HVSA und in den Spielbezirken, in denen das 3. TTO eingeführt wird, nachfolgendem Muster:

1. Zum Beginn des Spiels erhält jede Mannschaft vom Kampfgericht die grünen Karten mit den Nummern 1 und 2.
2. Diese können von beiden Mannschaften in der 1. Halbzeit genommen werden. Wird nur ein oder kein TTO genommen, müssen die grünen Karten zur Halbzeit dem Kampfgericht zurückgegeben werden.
3. In der 2. Halbzeit erhalten die Mannschaften die TTO-Karten mit der Nummer 2 und 3, sofern das 2. TTO noch nicht in der 1. Halbzeit genommen wurde. Wenn dies der Fall war, bekommen sie nur noch die Karte für das 3. TTO. Diese dürfen mit nur einer Einschränkung beliebig genommen werden.

4. Einschränkung

In den letzten 5 Spielminuten darf pro Team nur noch ein TTO genommen werden. Die eventuell übrigen TTO's entfallen.

Erläuterungen zu verbindlichen Vorgaben der einheitlichen Wettkampfstrukturen innerhalb des Handball-Verbandes Sachsen-Anhalt



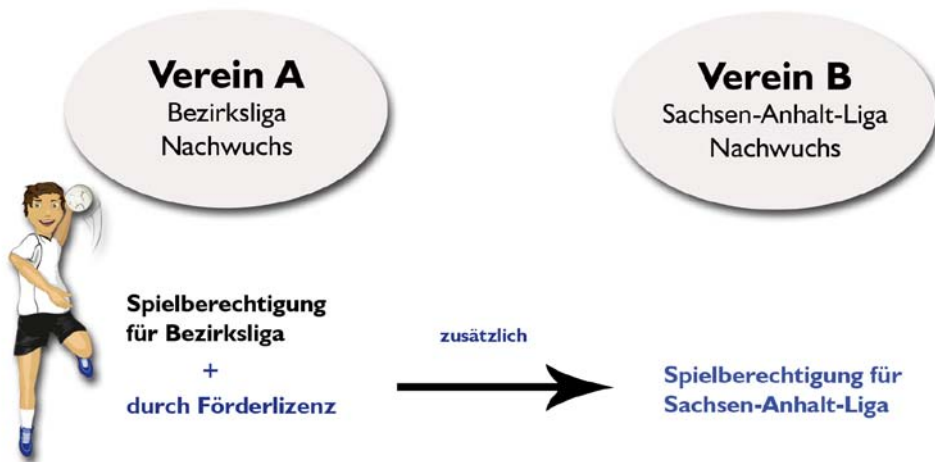
Altersklasse	Spielzeit	Ballgröße	Vorgaben Spielsystem
E-Jugend	2 x 20 Min	männl.: Gr. 1 weibl.: Gr. 1	- Manndeckung über die gesamte Spielzeit - Penalty statt 7m-Strafwurf
D-Jugend	2 x 20 Min	männl.: Gr. 1 weibl.: Gr. 1	- erste Halbzeit Manndeckung - zweite Halbzeit offensives Deckungssystem (2-Linien-Abwehr) - keine Einzel-Manndeckung - keine 6:0, 5:1, 4:2 Deckung
C-Jugend	2 x 25 Min	männl.: Gr. 2 weibl.: Gr. 1	- offensives Deckungssystem (2-Linien-Abwehr) - keine Einzel-Manndeckung - keine 6:0, 5:1, 4:2 Deckung - "jugoslawische" 3:2:1 Raumabwehr auch defensiv möglich
B-Jugend	2 x 25 Min	männl.: Gr. 2 weibl.: Gr. 2	- offensives Deckungssystem empfohlen
A-Jugend	2 x 30 Min	männl.: Gr. 3 weibl.: Gr. 2	- keine verbindlichen Vorgaben

MODIFIZIERUNG NACHWUCHS-FÖRDERLIZENZEN DES HVSA

allgemeine Bedingungen:

- kann ausschließlich für E- bis A- Jugendliche bis zum 30.11. eines Spieljahres beantragt werden und ist dann nur bis zum 30.06. des gleichen Spieljahres gültig.
- eine Förderlizenz für Verein B kann nur in Verbindung mit einer gültigen Spielberechtigung des Vereins A ausgestellt/beantragt werden.
- Förderlizenz für Verein B ist nur in Verbindung mit der originalen Spielberechtigung von Verein A (Spielerpass) gültig und muss zusammen vorgelegt werden.
- maximal 4 SpielerInnen mit Förderlizenz pro Team. Bei mehr Spielern/Spielerinnen ist ein begründeter Antrag an den VP Jugend/NWLS zu stellen.
- wird durch die Passstelle des HVSA erteilt und trägt Stempel sowie Unterschrift des Passstellenleiters (spieltechn. FL) bzw. des Landestrainers (sportl. FL).
- persönliche Sperren gelten für jeglichen Spielbetrieb in beiden Vereinen, unabhängig davon, wo der/die SpielerIn fehlbar wurde.
- der Versicherungsschutz liegt bei Verein A (Heimverein).
- die Förderlizenz ist nur im Verbandsgebiet des HVSA bzw. bei Zulässigkeit auf MHV-Ebene gültig. Ein Einsatz darüber hinaus aus Bundesebene ist nicht möglich.

sportliche Förderlizenz



spezielle Bedingungen:

- SpielerIn (weibl. ab 12 Jahren, männl. ab 13 Jahren) und Kader der BeFö*
- Einzelfallprüfung bei BeFö-Kadern durch den Landestrainer
- Erteilung der Förderlizenz durch Antrag zu Beginn der Saison
- Spiele des Vereins A haben Vorrang

* BeFö - Bezirksförderung

spieltechnische Förderlizenz



spezielle Bedingungen:

- Verein A hat keine Mannschaft in der Altersklasse seiner SpielerInnen
- Verein B hat eine Mannschaft in der Altersklasse der SpielerInnen von Verein A
- Abtretung der Spielberechtigung in der entsprechenden Altersklasse des/der Spielers/Spielerin von Verein A an Verein B
- nur in der originären Altersklasse des/der Spielers/Spielerin möglich
- spielbezirksübergreifend möglich
- SpielerIn kann mit Förderlizenz in seiner/ihrer Altersklasse in Verein B spielen, eine Altersklasse höher aber ausschließlich in Verein A